



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal**

Anschrift

Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon

+49 202 563 4133

Telefax

+49 202 563 8020

E-Mail

oberbuergermeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Der Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

über E-Mail: luftreinhaltung@duh.de

12.03.2021

Sehr geehrter Herr Resch,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. Januar 2021, in dem Sie mich um eine Stellungnahme bis zum 12. März gebeten haben.

Vorab möchte ich Ihnen versichern, dass ein wichtiger Baustein meines im Februar vorgestellten Zukunftsprogramms #fokus_wuppertal die Förderung einer klimagerechten Mobilitätsstrategie ist. Die Verschiebung des urbanen Verkehrs vom Autoverkehr zu anderen Mobilitätsformen muss mit dem Ausbau alternativer Verkehrsformen beginnen. Neben dem ÖPNV bedeutet das auch für Wuppertal eine angemessene, dauerhafte Erhöhung des Fahrradverkehrs. Aufgrund der topographischen Besonderheiten Wuppertals bedeutet das vor allem auf den Ausbau von Fahrradtrassen zu setzen und auf eine E-Bike-Strategie zu setzen. Gleichzeitig wollen wir die Straßen für den Alltags-Radverkehr sicherer und nutzbarer machen.

Die Planung von Radverkehrsanlagen folgt dabei dem beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal, welches eine Handlungsstrategie zur Schaffung eines Grundnetzes enthält. Unter anderem die Eröffnung der Talachse (z.B. Hofkamp, Vohwinkler Straße, Unterdörnen) und die Verbindung zwischen dieser und den Höhen beziehungsweise der Nordbahntrasse (z.B. Uellendahler Straße, Neue Friedrichstraße, Am Diek) stellen dabei aktuelle Planungsprioritäten dar. Nur durch Schaffung eines fachlich fundierten Grundnetzes von sicheren Radverkehrsanlagen

kann der Radverkehr nachhaltig so attraktiv gestaltet werden, dass eine relevante Verschiebung der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Umweltverbundes mit einhergehender Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen erreicht werden kann. Auch die zeitlich begrenzte Einrichtung von Bevorrechtigungen für den Radverkehr bedarf einer guten Vorbereitung mit entsprechendem Vorlauf und Einbindung in eine gesamtstädtische Planung sowie einer demokratischen Legitimation. Vor diesem Hintergrund werde ich Ihren Antrag an die Fraktionen im Rat weiterleiten und ihn gemäß § 24 GO NRW als Bürgerantrag in die kommende Sitzung des Hauptausschusses einbringen, damit sich die Politik mit ihren Forderungen inhaltlich befassen kann.

Zum zweiten Punkt ihres Schreibens: Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit in Wuppertal im gesamten Nebenstraßennetz auf 30 km/h:

Diese Maßnahme, die aus Sicht des Klimaschutzes sehr zu begrüßen ist, wurde in Wuppertal weitgehend umgesetzt. Geschwindigkeitsanordnungen über „30 km/h oder geringer“ auf Wuppertaler Wohn-/Anliegerstraßen haben mit einem Anteil von 78% bereits einen erheblichen Anteil am gesamten Streckennetz erreicht. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen verteilen sich auf großflächige Zonen und Straßenstrecken. Zur Berücksichtigung eines geordneten Verkehrsflusses, von Sicherheitsfragen und Lärm- und Klimazielen werden ständig weitere Straßen in Bezug auf weiterführende verkehrslenkenden Maßnahmen begutachtet und geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Schneidewind